

# MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



## Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,  
Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

## Registerbüro

Tel. 027 957 19 64 / 079 787 61 67

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:  
Nach Vereinbarung

Saas-Balen, 10.02.2023

Nr. 5

## Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung

In Ausführung des Gesetzes vom 08.04.2004 über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken schreibt die Gemeinde Saas-Balen folgendes Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung im Sinne dieses Gesetzes aus:

Gesuchsteller: Laubscher Vittorio Markus, Dorfstrasse 2, 3908 Saas-Balen  
Räumlichkeiten / Plätze: Parz. GBV 831, Plan 38 / Hollerbiel  
Schild: Der Schwiizer  
Dienstleistungen: Beherbergung / Bewirtung / gewerbsmässiges Angebot von Speisen und/oder alkoholischen oder alkoholfreien Getränken zum Genuss vor Ort und zum Mitnehmen  
Öffnungs-  
Schliessungszeiten: Donnerstag - Sonntag geöffnet von 10.00 – 16.00 Uhr & 18.00 – 23.30 Uhr  
Beginn der Tätigkeit: März 2023

Allfällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert 30 Tagen nach dieser Veröffentlichung schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Die Gemeindeverwaltung

## Mitteilung Gemeindebüro

Am kommenden **Montag, 13. Februar 2023** bleibt das Gemeindebüro **geschlossen**. Mittwoch und Donnerstag ist die Kanzlei zu den üblichen Zeiten offen und auch das Infoblatt erscheint wie gewohnt. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

## Herzliche Gratulation

Am **Dienstag, 14. Februar 2023** feiert Stoller Alfreda ihren **70. Geburtstag**. Verwaltung und Bevölkerung gratulieren Alfreda ganz herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

## Alt Fasnacht - 25. Februar 2023 - "Am Jodlerfäscht"

Am **Samstag, 25. Februar 2023** findet der langersehnte Alt Fasnacht statt.

Zum Motto "Am Jodlerfäscht" lädt der Jodlerklub Grubenalp herzlich zu einem abwechslungsreichen und stimmungsvollen Abend in der Turnhalle ein (Türöffnung 19.30 Uhr).

Wir freuen uns und hoffen sehr, dass wir an diesem Anlass viele BalmerInnen und HeimwehbalmerInnen antreffen werden – jede/r Einzelne kann zum Erhalt dieses traditionellen Anlasses beitragen – also bis dann 😊!

JK Grubenalp Saas-Balen

## Füdomzug Turnerinnen

Am **Samstag, 11. Februar 2023** findet der traditionelle Umzug der Frauen statt. Wir starten **um 15.00 Uhr** bei der Turnhalle. Der Abschluss findet im Enzian statt - hier wird für das leibliche Wohl gesorgt. Wir freuen uns auf viele Füдини und Zuschauer. Danke an Alle, die uns mit Gheiztom verwöhnen.

Der Turnverein

## Fasnachtsumzug

Dieses Jahr startet der grosse Fasnachtsumzug am **18. Februar um 15.00 Uhr** bei der Turnhalle. Der Abschluss findet traditionell im Restaurant Enzian statt. Wir freuen uns und hoffen auf viele "Füдини".

## Hundesteuern 2023

Die Hundehalter haben die Hundesteuer für das Jahr 2023 **bis spätestens 31. März 2023** bei der Gemeindekanzlei gegen Vorweisen folgender Dokumente zu entrichten:

- Hundeausweis (mit Chipnachweis)
- Die Haftpflichtversicherung oder eine entsprechende Bescheinigung, welche belegt, dass die durch den Hund verursachten Schäden durch die Versicherung gedeckt sind.

### Wichtige Punkte

Für die Erhebung der Hundesteuer 2023 machen wir Sie gemäss den Bestimmungen von Art. 182 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 (Fassung gemäss Änderungen vom 06. Dezember 2002) und des Staatsratsbeschlusses vom 11. Januar 2006 auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt durch die Gemeinde (=keine Hundemarken mehr).
- Die Identifikation der Hunde wird durch den **elektronischen Chip** sichergestellt. Die Gemeindepolizei ist mit einem Erkennungsgerät ausgestattet, mit welchem das Tragen des Chips geprüft werden kann.
- Hunde, die noch nicht 6 Monate alt sind und Jungtiere der Züchtereien bis zum Alter von 12 Monaten sind von der Taxe befreit.
- Die Hundesteuer für das Jahr 2023 beträgt **CHF 150.-- pro Tier**.
- Die Hunde einer Person, welche Ergänzungsleistungen des Bundes oder kantonale **Zusatzleistungen der AHV oder IV zusätzlich** zur normalen AHV- oder IV-Rente erhalten, erhalten eine Reduktion. Die Hundesteuer für diese beträgt **CHF 5.--**.
- Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.
- **Halter von AKTIVEN Gebrauchshunden**, welche einen gültigen Ausweis für Führer von Gebrauchshunden (blaue Karte) - ausgestellt durch die Walliser Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft- besitzen, müssen lediglich CHF 5.- bezahlen, vorausgesetzt, dass der Hund noch aktiv im Dienst ist.
- Jeder Hundehalter, der die Hundesteuer bis zum 31. März 2023 oder nach Ablauf der in Artikel 4 Absatz 3 und der Artikel 6 Absatz 3 vorgesehenen Frist von 15 Tagen nicht bezahlt hat, kann neben der Bezahlung der Hundesteuer **zusätzlich mit einer Busse**, die bis zum Dreifachen der Steuer betragen kann, belegt werden.
- Dem Hundehalter obliegt die Pflicht, die Angaben in der **Datenbank AMICUS aktuell** zu halten und allfällige Mutationen vorzunehmen ([www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)).

## HELP - Samariter für Kinder

Liebe Kinder, am **Freitag, 10. Februar 2023** führen wir unseren nächsten Help-Anlass durch. Wir treffen uns bereits um **16.30 Uhr bei Sophie's Dog Lounge** (Hundepension) im Weiler «Unter den Bodmen» in Saas-Grund. Zieht bitte den Skidress, warme Schuhe und Handschuhe an. Wir werden die ganze Lektion draussen verbringen. Eine sehr interessante und spannende Übung wartet auf euch. Sophie, Beat und Cédric besuchen uns mit ihren Hunden und begleiten uns rund um das Thema «Lawinensuchhund» und «Lawinensuchhundeführer -In». WOW, das wird ganz cool! Die Übung dauert bis um 18:00 Uhr. Die Help-Leiterinnen Sandra, Eveline, Anja und Liliane freuen sich sehr darauf.

## Mitteilung Pfarrei Eisten

Samstag, 11.02.2023 keine Messe / Sonntag, 12.02.2023 Messe um 09.00 Uhr